

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

* Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schwarzpaste [RV]

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Farbe / zum Mattieren von Metall bzw. Öfen & Elektroplatten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

* Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3

H335+H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R37: Reizt die Atmungsorgane.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10-66-67: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02, GHS07, GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335+H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P301+ P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

* Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	%	Reg.-Nr.
---------	------------	---	----------

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1 %			
64742-95-6	265-199-0	25 - 50	01-2119455851-35

			R10-66-67
--	--	--	-----------

	H226;		H304;		H411;		H335+H336
--	-------	--	-------	--	-------	--	-----------

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1 %			
64742-48-9	265-150-3	15 - < 20	-

	R10-66-67
--	-----------

	H226;		H304;		H336
--	-------	--	-------	--	------

Isoparaffine-Gemisch

90622-57-4	292-459-0	3 - 10	-
------------	-----------	--------	---

	R53-66
--	--------

	H226;		H304;	Aquatic Chronic 4,	H413
--	-------	--	-------	--------------------	------

Xylol

1330-20-7	215-535-7	1 - ≤ 2,5	01-2119486136-34
-----------	-----------	-----------	------------------

		R10
--	--	-----

	H226;		H373;		H304;		H312;	Acute Tox. 4,	H332;	Skin Irrit. 2,	H315;	Eye Irrit. 2,	H319;	STOT SE 3,	H335
--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	---------------	-------	----------------	-------	---------------	-------	------------	------

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

* Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse
3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Entzündlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1 %
AGW 600 mg/m³ 2 (II); AGS
1330-20-7 Xylol
AGW 440 mg/m³, 100 ml/m³ 2 (II); DFG, EU, H

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten
1330-20-7 Xylol
BGW 1,5 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Xylol
2 g/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Filter A/P2 nach EN 141, EN 143

Handschutz



Schutzhandschuhe nach EN 374
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Augenschutz


Dichtschließende Schutzbrille.

 * Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös
 Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
 Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 150 °C

Flammpunkt: 38 °C (DIN EN ISO 1523:2002)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 240 °C (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere: 0,6 Vol %

obere: 7,5 Vol %

Dampfdruck (20 °C): 2,1 hPa

Dichte (20 °C): 1,002 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität

Dynamisch bei 20 °C: 10000 mPa s

Kinematisch bei 40 °C: > 20,5 mm²/s

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 53,5 %

VOC (EU): 535,5 g/l

VOC (CH): 53,46 %

Festkörpergehalt (Gew-%): 46,5 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid.
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1 %
Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rab)
Inhalativ LC50/4 h > 10,2 mg/l (rat)
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1 %
Oral LD50 > 5000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 > 3000 mg/kg (rab)

Primäre Reizwirkung

An der Haut Keine Reizwirkung.
Am Auge Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft).
[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

* Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen
Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise
Allgemeine Hinweise
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis
08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.





SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

* Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3077
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG IATA	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Solvent naphtha), MARINE POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Solvent naphtha)
14.3	Transportgefahrenklassen ADR   Klasse Gefahrzettel IMDG, IATA   Class Label	9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9 9 Miscellaneous dangerous substances and articles 9
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5	Umweltgefahren Marine pollutant Besondere Kennzeichnung (ADR): Besondere Kennzeichnung (IATA):	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Lösungsmittelnaphtha Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender <u>Achtung:</u> Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände. Kemler-Zahl EMS-Nummer	90 F-A, S-F
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/ weitere Angaben ADR Begrenzte Menge (LQ)	5 kg

Handelsname: Schwarzpaste

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation"
UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha), 9, III

* Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung (MAK-Klasse)

1333-86-4	Amorpher Kohlenstoff	3 B
100-41-4	Ethylbenzol	3 A

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
NK	25-100

Wassergefährdungsklasse

WGK 2: wassergefährdend.
nach VwVwS v. 27.07.2005

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.08.2015

überarbeitet am:

06.06.2013

R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang

Copyright 2015, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.